Anno 1766. Mittwochs den 15 Januar. No. 7.

Berlin, vom 11 Januarius.

Bey dem hiesigen adelichen Cadettencorps ist der Capitain, Herr von Marconnay, zum Major avancirt; und der bey diesem Corps stehende Ingenieur, Herr Gravius, ist Capitain geworden.

Se. Majestät der König, haben allergnädigst geruhet, den bey Dero Mindenschen Kriegs- und Domainenkammer stehenden Kriegs- und Domainenrath, Hrn. von Rottberg, wegen seiner in Sr. Majestät Dienst, jederzeit bewiesenen Treue und Application, zum Directore bey gedachter Kammer, mit Vermehrung seines Gehalts; imgleichen den Kriegs- und Domainenrath, Herrn Thüre, wegen seiner in Zollsachen erworbenen guten Routine zum Directore sämtlicher Zölle im Fürstenthum Minden, und denen Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg, und Lingen, mit einer Zulage zu seinem bisherigen Tractament zu bestellen.

Höchstdieselben haben den Freyherrn von Schell, wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit zum Regierungsrath in Halberstadt; und den bisherigen Ostfriesischen Regierungsadvocaten, Herrn Tiaden, zum Criminalrath daselbst ernannt.

Auch ist von Sr. Königl. Majestät, der hie-

sige Hof- und Kammergerichtsroth, Herr von Blücher, wegen seiner Geschicklichkeit, zum geheimen Justitzrath in Gnaden bestellet worden; und den Hof- und Kammergerichtsräthen, Herrn Grafen von Kamke, Herrn von Wyckersloth, und Herrn Weisbeck, haben Se. Majestät wegen ihres Diensteifers ansehnliche Zulagen ihres Gehalts bewilliget.

Gestern, des Mittags, war die gewöhnliche Cour bey Sr. Majestät dem Könige, und nach deren Endigung grosse Tafel.

Am Donnerstage, des Abends, war grosse Cour und Soupee bey Ihro Majestät, der Königin.

Leipzig, vom 8 Jan.

Sogleich gehet die Nachricht von dem Tode Sr. Majestät des Königs von Dännemark ein.

Danzig, vom 22 Dec.

Seitdem die bekannten Kaufleute in Stockholm unglücklich geworden sind, ist der Schwedische Credit hieselbst dergestalt gefallen; daß niemand für Schwedische Rechnung ehe Getreyde ankauft, als bis er versichert ist, daß die Wechselbriefe, die er a Conto der Committenten ziehen wird, in Hamburg oder Amsterdam werden acceptiret werden.

Kopenhagen, vom 30 Dec.

Se. Majestät unser allergnädigster König, haben Sich seit einiger Zeit unpäßlich befunden; jedoch haben Allerhöchstdieselbe, bey Ihrer Krankheit, Ihre unveränderte Zufriedenheit darinn gefunden, Ihrer getreuen Unterthanen Wohlfahrt und Vergnügen zu unterhalten, und von denselben das Betrübniß abzuwenden, welches die Wissenschaft von Sr. Majestät Schwachheit nun verbreitet, und unfehlbar mit sich führen muß; weshalb denn Allerhöchstdieselbe bewogen hat, die Regierungsgeschäfte ohne Unterlaß zu besorgen. Da aber Sr. Majestät Schwachheit in diesen Tagen zugenommen, so hat dieselbe den äußerst bekümmerten Unterthanen, welchen nichts so sehr als des Königs und des Königl. Hauses Gesundheit und Wohlergehen am Herzen liegt weil ihre größte Glückseligkeit aus denselben, als aus der Hauptquelle, fliesset, nicht unbekant bleiben können. Es ist daher leicht zu schliessen, wie allgemein und tief das Betrübniß über Sr. Majestät Zustand ist, und das wohl kein einziger unter uns seyn wird, der nicht Allerhöchstdero Schmerzen in gewisser Maaße mit empfindet. Se Majestät beliebten, in geruhiger Ergebenheit an Gott und dessen Willen, den 28sten des Vormittags, das heilige Abendmahl zu empfangen, und gestern hat man sowohl in der Schloßkapelle, als in den Kirchen der Stadt, die allgemeinen und öffentlichen Gebete zu Gott für Se. Majestät vereiniget, damit Gott, welchen am besten bekant ist, wie viel inbrünstige Seufzer in der Stille zu ihm geschickt werden, um die Strafen welche wir sonst verdienet hätten, in Gnaden von uns abzuwenden, nicht so hart mit uns verfahren möge, daß des Königl. Hauses und unser König, Vater und Lust auf Erden, so frühzeitig von uns genommen werde! Es sind auch bey diesen betrübten Umständen alle öffentliche Lustbarkeiten und Schauspiele, bis zu Sr. Majestät Gott gebe, baldigen Wiederherstellung! eingestellet worden.

Cassel, vom 21 Dec.

Unsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. sind seit 3 Tagen wegen einiger unvermuthet überkommenen Zahnschmerzen bey der itzo eingefallenen sehr veränderlichen Witterung, genöthigt gewesen, Dero Zimmer zu hüten. Dem ungeachtet beschäftigen sich Höchstdieselbe mit den zu des Landes Wohlfahrt gereichenden Regierungs-Geschäften, und haben dahero den Befehl ertheilen lassen, daß die durch die bedrängten Kriegstroublen Dero getreuen Unterthanen zugefügten Schäden und sonstige Ausgaben ihnen mit dem fördersamsten vergütet und bezahlt werden sollen.

Mayland, vom 11 Dec.

Der Herzog von Modena hat Ihrer Majestät, der verwittibten Kayserin, das Regiment von Palu, sonst das Garderegiment genannt, als ein Geschenk überlassen, und ist dasselbe, wie man vernimmt, für die Prinzeßin Este bestimmt, wenn sie als Erzherzogin erkläret wird. Man füget noch hinzu: daß Ihro Majestät, die Kayserin Königin, einer jeden von denen Prinzeßinnen Töchter des Herzogs von Modena eine Pension von 12000 Gulden angewiesen habe, und daß dieselbe mit der Prinzeßin von Este, ihrer Nichte, in Zukunft ihren Wohnsitz allhier haben würden.

Nieder Elbe, vom 26 Dec.

Die Landregimenter sind im Hannöverschen auf einen regulairen Fuß gesetzet, und einem jeden Regiment, sodann einer jeden Compagnie, ist ihr Lermplatz angewiesen worden, auf welchem sie, erfordernden Falls, erscheinen muß. Der in Harburg stehende Herr General Braun, erhielte Befehl sich nach Hannover zu begeben. Man meynet, er werde die Vorkehrung zu einem Feuerwerk machen, welches abgebrannt werden soll, wann der König von Engelland, im nächstkommenden Jahr, die teutsche Staaten mit seiner Gegenwart erfreuen wird. Die herrschaftlichen Zimmer werden sowol zu Hannover als zu Herrenhausen neu meubliret.

London, vom 20 Dec.

Man publiciret hier itzo, es hätten, als bald nachdem unsre itzigen Königl. Minister in ihre Bedienungen getreten, unsre Befehlhaber, welche sich bey der Eroberung von Manilla befunden, bey denselben sich erkundiget, ob die Spanier nicht gesonnen wären, die Ranzion zu bezahlen? erstere auf eine sehr höfliche Art geantwortet: daß unser Ambassadeur zu Madrit, nachdem er deshalb Nachfrage gethan, zur Antwort bekommen: „Der Spanische Hof hätte von dieser Sache in sechszehn Monaten nichts gehört, und sich die Vorstellung gemacht, daß die Engelländer alle Gedanken wegen dieser Ranzionsgelder aufgegeben hätten."

In der vorigen Woche hat der Hof Depeschen aus Lissabon erhalten, welche, wie man sagt, Versicherungen enthalten, daß der Portugiesische Hof alle Beschwerden, welche unsere Nation bey demselben in Ansehung des Commercii geführet hat, aus dem Wege zu räumen suchen werde.

Florenz, vom 16 Dec.

Se. Kathol. Majestät haben Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Florenz zu verwilligen sich gefallen lassen, daß die Kaufleute von Livorno künftighin auch mit dem Handel der Spanischen Flotte, so nach Indien segelt, sich einlassen dürfen, und zu dem Ende jährlich 2 Spanische Kriegsschiffe in dem Hafen von Livorno ankern werden.

Metz, in Lothringen, vom 17 Dec.

Der Krieg der Thiere gegen die Menschen erneuert sich von Zeit zu Zeit. Vielleicht ist derselbe unter unsern Himmelsstrichen niemals so hitzig gewesen, als seit einiger Zeit. Das Ländchen Gevaudan soll itzo Ruhe haben; aber der Schauplatz der Thierischen Feindseligkeiten ist nach andern Gegenden versetzet worden. Den 15 Nov. des Morgens um 8 Uhr, erschiene vor den Thoren von Verdün ein Thier, welches auf 15 Personen beyderley Geschlechts anfiel. Einige derselben wurden sehr gefährlich, andere hart, verwundet. Eine Mannsperson unter andern wurde beynahe ausgeweidet. Die bürgerlichen Schützen und die Officiers der Besatzung liefen zu den Waffen, ermuntert durch den Commandanten der Stadt, Marquis von Vaubecourt. Die Maßregeln wurden so wohl genommen, daß das Thier um 9 Uhr Morgens schon erlegt war. Es wurde darauf Befehl des Commandanten, mitten auf den Paradeplatz gebracht, und zu jedermanns Beschauung ausgesetzt. Zweene Schützen wolten sich die

Ehre, selbiges getödtet zu haben, streitig machen. Man nahm zweene verständige Leute, die bey der Jagd gleichfalls zugegen gewesen waren, zu Schiedsrichtern an; und dieselben thaten den Ausspruch, daß unter beyden Streitenden der alte Fischer, Namens Lagrange, der wahre Erleger gewesen wäre. Derselbe wurde darauf von dem Marquis von Vaubecourt und von dem Stadtmajor, Hrn. Philippe, beschenkt. Es ist nicht genau ausgemacht, von welcher Art dieses wilde Thier eigentlich gewesen sey. Es hatte selbiges, sagt man, mehr von einem Fuchs, als von einem Wolf, an sich. Der Schwanz und die Ohren waren wie von einem Fuchs; aber der Leib war länger, und die Haare des Balgs waren grauer. Ein Umstand ist merkwürdig; Als dieses Thier schon den tödtlichen Schuß empfangen hatte, so sprang es nach der Flinte des Lagrange, und faßte dieselbe mit solcher Gewalt, daß er sie ihm aus den Händen riß und eine ziemliche Weite damit fortlief. Die Aerzte verlangten einstimmig, daß zu der Eröfnung des Cadavers geschritten werden solte, welches ihnen bewilliget wurde. Man fand in dem Orificio des Magens zerriebene Steine; zum unstreitigen Beweise, daß es mit der Wuth schon aufs höchste gekommen gewesen war. In der Blase war auch schon die Vereiterung entstanden. Ueber die Art des Thieres konten aber die Aerzte nicht einig werden. Eine völlige Einigkeit in dergleichen Vorfällen würde in der That außerordentlicher, als das seltenste Thier seyn.

Constantinopel, vom 20 Nov.

Der Seeräuber Forban, welcher an der ehemaligen Entführung des Admiralschiffes aus dem Archipelago nach Maltha, den größten Antheil gehabt, und nachher zu Magna ein Raubschiff ausgerüstet, und damit die grausamste Art Seeräuberey getrieben, endlich aber von einer Türkischen Zebeke genommen, und hier aufgebracht worden, ist dieser Tage an der spriet seines Fahrzeuges, gerade gegen Kiosk über, aufgehenkt worden.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Hudemann, D. Lud. Fried. Lucifer, ein episches Gedicht, 8. Bützow, 765 5 sgr.
Idyllen, 8. Berlin, 766 6 sgr.
Försters, Joh. Christ. Einleitung in die Staatslehre nach den Grundsätzen des Herrn von Montesquieu, 8. Halle, 765 10 sgr.
Spalding, Joh. Joach. Predigten, 8. Berlin, 765 23 sgr.

AVERTISSEMENT.

Es hat die Königl. Kriegs- und Domainenkammer zwar unterm 17ten M. & a pr. durch ein öffentliches denen Zeitungen und Intelligenz-Blättern inserirtes Avertissement dem Publico bekannt machen lassen, wie die von der Generaltobackspacht angesetzte Distributeurs sowohl den Rauch- als Schnupftoback nach dem Schlesischen Gewicht verkauffen sollen. Wenn aber hiernächst befunden worden, daß einige aus denen einländischen Blättern fabricirte Tobacke zum Besten des gemeinen Mannes annoch wohlfeiler gegeben werden können, als die Preise davon in dem erwehnten Avertissement angenommen worden, der Königl. Krieges- und Domainenkammer Abseiten der Generalpacht auch angezeiget ist, wie unterschiedene Sorten von Toback welche nach Berliner Pfunden in Paqueten von Berlin anhero geschickt werden, nicht füglich nach einem andern als Berliner Gewicht verkauft werden können; so hat Dieselbe vor nöthig gefunden, hiemit dem Publico anderweitig bekannt zu ma-

chen, daß von nun an die Rauch- und Schnupftobacke in Schlesien, theils nach dem Schlesischen, theils nach dem Berliner Gewicht, nach folgenden Preißen verkauft werden sollen.

1) Der Schnupftoback.

1 Pfund Schlesisch Gewicht, Heinrichauer, Warschauer, Neuroder, a 10 sgr. folglich das Loth 1 Kreutzer. 1 Pf. Berliner Gewicht: Ordinairen Schnupftoback a 10 sgr. das Lt 1 Xr. Mittel Sorte a 15 sgr. das Lt. 2 Gröschel. St. Omer No. 1. a 20 sgr. das Lt. 2 Xr. dito No. 2. a 1 Rthlr. das Lt. 1 sgr. Extra fein St Omer, Pariser und überhaupt die feinste Sorte a 1 Rthlr. 10 sgr. das Lt. 1 sgr. 1 Xr. Son de Tonca a 15 sgr. das Lt. 2 Gröschel. Ordinairer Tonca a 1 Rthlr. das Lt 1 sgr. fein in Krucken a 2 Rthl. 20 sgr. das L. 2 sg. 2 Xr. Sevelle No. 1. in Krucken a 3 Rthl. das L. 3 sg. dito No. 2. in Krucken a 5 Rthl. das L. 5 sg.

2) Der Rauchtoback.

1 Pfund Schlesisch Gewicht. 1 Pf. brauner Rollentoback a 2 sgr. 2 Gröschel. 1 Pf. dito schwarzen Küstentoback a 2 sgr. 2 Gröschel. 1 Pf. Berliner Rollentoback a 3 sg. 3 Gröschel. 1 Pf. Canaster in Rollen No. 1. a 2 Rthlr. 1 Pf. dito No. 2. a 2 Rthlr. 15 sgr. 1 Pf. dito No. 3. a 3 Rthl. Ferner: 1 Pf. Berliner Gewicht geschnittenen Canaster 1 Rthl. 15 sg. das Loth 1 sgr. 2 Gröschel. 1 Pf. dito mittelgeschnittenen Canaster das Loth 1 sgr. 1 Pf. Berliner Gewicht fein gerippten Rollentoback 6 sgr. 1 Gröschel. 1 Pf. Berl. Gew. Permutschen 7 sgr. 2 Gröschel. 1 Pf. Berl. G. ordinairen Rauchtoback in Päckteln 10 sgr. 1 Pf. B. G. Suicent in Päckteln 15 sgr. 1 Pf. B. G fein gelb Guth 20 sg. 1 Pf. Theetoback oder petum optimum 25 sgr. Signatum Breslau den 13 Jan. 1766.

(L.S.) Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainenkammer.

Da resolviret worden, daß zum Amte Carlsmark gehörige Vorwerk Althammer, wie solches bereits mit mehrern Amtsvorwerkern geschehen, gegen Erlegung des bisherigen Pacht-Quanti, an Colonisten, es seyn solche Unterthanen oder Fremden, auszuthun, und hiezu Terminus auf den 1ten Febr. a. f. im Amte angesetzet worden, allwo die Liebhaber die nähere Conditiones erfahren können; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so dieses Vorwerk anzunehmen gesonnen, sich alsdenn im Amte bey dem gegenwärtigen Herrn Departements-Rath melden. Sign Breslau den 10ten December 1765.

(L.S.) Königl Preuß. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem aus dem von dem Carl Ernst von Roy auf Halbendorf ad Acta gegebenen statu activo & passivo deutlich zu ersehen gewesen, daß des v. Royes Vermögen insufficient sey, seiner Creditorum Forderungen zu befriedigen, oder inzwischen annehmlich sicher zu stellen: so ist die allhiesige Oberamtsregierung genöthigt gewesen, Concursum über des von Roy auf Halbendorf Vermögen zu eröfnen. Es sind daher o sämmtl. Carl Ernst v. Roysche Creditores edictaliter citirt und befehliget worden, vom 10 Jun. 1766 an binnen 9 Wochen ihre prætensa ad acta anzuzeigen, demnächst in termino ultimo den 14 Martii 1766 auf dem Oberamt hier selbst Nachmittags um 3 Uhr coram Commissione persönlich oder per Mandatarios ad hoc legitimatos zu erscheinen, und ihre Prætensa zu justificiren und sodann in Entstehung der Gültigkeit, Eröfnung einer Clasificatoriæ zu gewärtigen, sub communatione consueta Præclusionis der Abweisung von der Massa concursus, Auflegung eines ewigen Stillschweigens auch Extabulation der etwa in den Grundbüchern befindl. die contumaces angehenden Registraturen. Auch ist allen denenjenigen, so von des Debitoris communis Carl

Ernst v. Roy auf Halbendorf Haabseligkeiten und Effecten ex quocunque titulo vel jure hinter sich in Verwahrung haben, zugleich ernstlichst bedeutet worden, die in Händen habende v. Roysche Haabseligkeiten und Effecten ihrem Rechte unbeschädet bey der allhiesigen Oberamtsregierung binnen 4 Wochen specifice anzuzeigen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Rechts werden verlustig erklärt, auch sonst ihr Ungehorsam nachdrücklich geahndet werden, welches also sämmtl. bey diesen Schulden interessirten Personen hiermit öffentlich zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Breslau den 13 Dec. 1765.

Königl. Preuß Breslauische Oberamtsregierung.

Ad instantiam der verwittweten Landräthin Susanna Elisabeth von Burgsdorf, geb von Briesen, werden alle und jede, welche an ihres verstorbenen Eheconsorten des Landraths, weyl. Johann Friedrichs von Burgsdorf Güther Zweybrodt und Blankenau, und dessen übrige Verlassenschaft ex quocunque Capite einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen drey Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium den 17 Febr. des mit Gott zu erwartenden 1766 Jahres von Einer Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierungscommißion allhier zu Breslau hiermit citiret und vorgeladen. Bresl. den 8 Nov. 1765.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Es ist der hiesige Tuchbereiter-Geselle, David Kleiner, 20 Jahr alt, Catholischer Religion, mittler Statur, auf dem Kopfe eine beständig gründige Platte habend, in einem braunen Camisol und Scharzfelle wegen unternommener diebischer Verkürzung einiger bey seinem Meister, dem hiesigen Tuchbereiter Heber, zur Zubereitung gewesenen Tücher, als er dieserhalb zur gefänglichen Haft gebracht werden sollen, bereits den 12 Aug. a. pr. von hier entwichen. Wenn nun derselbe dieses Verbrechens halber, zur gebührenden Strafe gezogen zu werden verdienet; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, genannten David Kleinert, in Betretungsfall sofort zu arretiren, und selbigen an hiesigen Magistrat gegen Erstattung der Kosten, nach denen anher ertheilten vorgängigen Nachricht, verabfolgen zu lassen. Wobey übrigens zugleich dem Publico bekannt gemacht wird, daß zu Verhütung fernerer dergleichen Vorfälle, solche Maasregeln und Vorkehrungen getroffen worden sind, daß an denen allhier verfertigten und zubereiteten Tüchern dergleichen Verkürzungen nicht mehr zu besorgen, und also ein jeder bey Erkauffung derselben des richtigen Ellenmaaßes gesichert seyn könne. Breslau, den 2 Jan 1766.

Directores, Bürgermeister und Rath.

Da die zeitherige Pacht des hiesigen Schweidnitzschen Kellers mit ultimo May kommenden Jahresseine Endschaft erreichet, und zu anderweiter Verpachtung desselben Termini licitationis auf den 18 Febr. 18 März und 15 April a. f. festgesetzet und anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hierdurch mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß diejenige, welche die Pacht des sogenannten Schweidnitzschen oder Rathskellers auf anderweite 6 nach einander folgende Jahre, zu entreprenniren Lust haben, sich in terminis präfixis Vormittags auf dem hiesigen Königl. Cammerhause melden, und gewärtigen können, daß in termino ultimo solche plus licitanti zugeschlagen und überlassen werden solle. Breslau den 28 Dec. 1765.

Directores, Bürgermeister und Rath.

Das Königl. Preußische allhiesige Pupillar-Collegium machet dem Publico hiermit bekannt, daß künftigen 25 Febr. 1766 auf dem Oberamtshause hieselbst Nachmittags um 3 Uhr

und folgende Tage einige rare Geldstücke, Medaillen auch alte Numi, desgleichen einige Pretiosa, Silberwerk, Zinn, Kupfer, Meßing, Porcellaine, Gläser, Kleidung, Wäsche, Betten, Bücher, Gewehr, und allerhand Fahrniß, davon in der Königl. Oberamtsregierungs-Canzley das gedruckte Verzeichniß gegen Ende des künftigen Monats Januarii 1766 gratis zu haben seyn wird, durch eine Auction verkauffet werden sollen. Es können sich daher die Kauflustige gedachten 25 Febr. 1766 zu bestimmter Zeit auf dem Oberamtshause einfinden und gewärtigen, daß die zu distrahirende Geld, Pretiosa und Meubles den Meistbietenden werden zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Breslau den 24 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Breslauisch Pupillar-Collegium.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 20 Febr. des herannahenden 1766sten Jahres und in den darauf folgenden Tagen auf dem Saale des Königl. Oberamtshauses allhier allerley Mobilien und Hausrath an Golde, Silber, Wagen, Reutzeug, Kleidungsstücken und anderm publica auctionis lege ausgeboten und veräuset werden sollen. Es können demnach alle und jede, welche von diesen in einem darüber gedruckten Verzeichniße (so med. Jan. a. f. in der Oberamts-Regierungs-Canzley gratis zu haben seyn wird,) verzeichneten Sachen etwas zu erstehen und an sich zu bringen gesonnen sind, sich an ermeldetem Tage auf dem hiesigen Königl. Oberamtssaale allhier einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß sothane Mobilien dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen und überlassen werden. Gegeben Breslau den 30 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar Collegium.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß alle diejenigen, welche an hiesigen fallit gewordenen Gastwirth, Johann Christoph Gamme, etwas an Geld oder Effecten zu liefern und zu bezahlen schuldig, oder dessen Güter und Vermögen irgendwo mit Arrest beschwungen, oder auch sonst etwas, welches diesem Gemein-Schuldner an Geldern, Effecten, Waaren, Meubles, Kostbarkeiten und Briefschaften zugehöret, auf irgend eine Art und Weise an sich bekommen haben, ihre Schulden und hinter sich habende Gammesche Gelder, Waaren, Pfänder, Deposita, Mobilien, und Urkunden binnen 4 Wochen vom 17 Dec. a. c. anzurechnen, bey hiesigen Stadtgerichten schriftlich anzeigen, und an niemand etwas verabfolgen lassen sollen, mit beygefügter Verwarnigung, daß gegen diejenigen, so hierwieder handeln, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. aufs schärfste werde verfahren werden. Breslau den 22 Nov. 1765.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden alle diejenigen, welche an des non solvendo gewordenen Christoph Neumann, Erbscholzens in Kammendorff, unter hiesiger Stadtjurisdiction befindliches Vermögen ex quocunque juris capite & causa, einige Anforderungen zu haben vermeinen sollten, binnen einer 12wöchentlichen peremtorischen Frist, besonders aber den 8 April 1766. ihre An- und Zusprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii unfehlbar ad acta anzumelden. Breslau den 8 Oct. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen der David Carl Weidnerischen Erben das auf hiesiger Altbüßergasse, zwischen den Scheithauerschen und Zornischen Häusern sub No. 1657. gelegene und auf 1875 Rthlr. gerichtlich gewürdigte David Carl Weidnersche Haus per modum subhastationis voluntariæ öffentlich verkauft werden soll,

und zu diesfälligen Licitations-Terminis der 28 Jan. der 21 März und der 27 May 1766 anberaumet worden: Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 29 Oct. 1765.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nunmehro in der von Ihro Königl. Majestät privilegirten Sensen- und Siedemesser-Fabrique auf der Gräfl. Posadowskischen Herrschaft Tost, ein ansehnlicher Vorrath von dieser Waare, (welche den Steuermärkischen nichts nachgiebet, da solche von Steuermärkischen Meistern betrieben wird,) vorhanden ist, nicht weniger in der auf Böhmischen Fuß angelegten Glashütte allerley Sorten von weissem Glas, um billige Preiße zu haben sind. Diejenigen so von ein und anderer obgemeldeter Waare Gebrauch machen wollen, können sich auf dem Schloß zu Tost bey dem Rentschreiber Bock, oder in Breslau bey dem Kaufmann Carl Siegm. Geisheimer am Neumarkt in des Herrn Rumbaum Behausung wohnhaft, melden, und alles erwünschten Accommodements versichert seyn.

Von Magistrats wegen der Königl. Stadt Brieg, werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 24ten hujus abgelebten Tuchhändlers weyl. Hrn. Carl Traugott Klosses, dessen am Ringe gelegenes Haus, die Tuch-Cammer oder sonst einigen Anspruch oder Forderung haben möchten, dergestalt edictaliter adcitiret und vorgeladen, daß sie sich binnen dreymahl 4 Wochen in Terminis præfixis 2ten und 30ten Decembris a. c. und den 27ten Jan. 1766. und zwar höchstens in diesen letztern Termino bey gewöhnlicher Raths-Session in Curia melden, ihre Forderungen gehörig anzeigen und justificiren, in dessen Entbleibung aber der gänzlichen Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gewärtigen sollen. Brieg den 28. Octobr. 1765.

Die Hochadlichen Landgerichte zu Gutwohne, Oelsnischen Fürstenthums, laden alle diejenigen welche an den dasigen Bauer, Christoph Härtel, und dessen Bauergut, einen An- und Zuspruch haben, vor, sich binnen einem 3 monathlichen Spatio besonders aber den 17 Jan. des kommenden 1766. Jahres, als in termino peremtorio, wo zugleich das Bauerguth selbsten subhastiret werden soll, ihre Forderungen ad acta zu melden oder zu gewärtigen, daß sie elapso termino nicht weiter damit gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Das Fürstbischöfl. General-Vicariatamt allhier citiret ad Instantiam des Curatoris ad Lites Titul advocat Neumann alle, welche an den Nachlaß des in Ottmuth verstorbenen Catholischen Pfarrers Melchior Sedlaczeck eine rechtliche Forderung haben, sub Termino von 12 Wochen a 16 Jan. 1766. gerechnet, und zwar sub pœna præclusi, & perpetui silentii auf den 10 April a. f. ad liquidandum, & justificandum Prætensa, mit dem gedachten Curatore, und allenfalls untereinander hierüber zu verfahren, so nach aber des Rechts erforderliche hierauf zu gewärtigen. Breslau den 30 Dec. 1765.

Im Feigenbaum auf der Altbüßergasse bey dem Kaufmann Christian Ludwig Paulosky, sind frische Austern, auch Muscheln in Schaalen und Marronen um einen billigen Preiß zu bekommen. Alten Rheinwein, das Berliner Quart um 18 Sgr.

Nach-

Nachtrag ad No. 7. Mittwochs den 15. Januar A. 1766.

Nachdem die Ziehungslisten von der 3ten Klasse der Königl. Clevischen Landeslotterie, sämtlich angelanget, so können die Herren Interessenten solche bey dem Collecteur Gampert, in dessen Buchhandlung auf der Herrengasse allhier, nachsehen, und die gefallenen Gewinnste, worunter nebst andern, einige zu 100, auch 50 Gulden befindlich, gegen Rückgabe des Originalbillets sogleich in Empfang nehmen. Die Renovation der nicht herausgekommenen Looße, zur 4ten Klasse, nimmt von dato ihren Anfang, und kostet solche für ein ganz Looß 3 Rthlr. für ein holves 1 und 1 halben Rthlr. und für ein Quartlooß 22 und 1 halben sgr. Die Ziehung der 4ten Klasse geschiehet ohnfehlbar auf den 3ten Febr. dahero die Inhaber der Looße ersucht werden wegen der Renovation keine Zeit zu versäumen. Auch sind für Liebhaber noch einige neue ganze Looße zur 4ten Klasse a 7 Rthlr. 6 sgr. auch halbe Looße a 3 Rthlr. 18 sgr. zu bekommen. Die Gewinste darinn sind sehr ansehnlich, indem 1 Preiß zu 16000, einer zu 8000, 4000, 2000, 1000 Gulden, ohne die vielen andern von 200 Gulden und drunter zugewinnen sind, wie der Plan, welcher umsonst zu haben, mit mehrern besagt. Auswärtige belieben ihre Briefe franco zu addreßiren, und können sich prompter Bedienung versichert halten. Breslau, den 10 Jan. 1766.

Da nunmehro der versprochene Anhang zu dem Auctions-Cat. logo .er bey dem Buchhändler Joh. Friedrich Korn dem ältern zu haltenden Bücher-Auction auch fertig, so werden die Freunde guter Bücher ersuchet ihn abfangen zu lassen. Diejenigen so den zweyten Theil noch nicht haben holen lassen, werden diesen mit abzufordern gebeten. Man findet in dieser Auction einen sehr schönen Vorrath von theils seltenen und guten Büchern, und viele sind mit prächtigen Bänden versehen, wie es durch die Beysetzung der Bände in einigen Sectionen schon bekannt ist. Am Ende dieser Auction werden verschiedene Naturalia und Tableux in Bilder-Cabinete, auch einige gute Repositoria vorkommen. Man verspricht sich dieserhalb vielen Zuspruch, und ersuchet auswärtige Freunde ihre einzusendende Commissionen zu beschleunigen, da den 27ten dieses Monats gewiß der Anfang gemacht werden wird.

Verwichene Mittwoch als den 8 Jan. 1766. ist von einem Boten aus Schönfeld, von der Schubrücke an bis zum Schweidnitzischen Thor zu denen Lehmgruben hinaus, ein Sack, worinnen ein grün tuchner Mantelsack, in dem Mantelsack aber nachfolgende Kleidungsstücke befindlich, verlohren gegangen, als 1) ein blau baumwollen plüschen Mannskleid mit eben dergleichen Knöpfen und Knopflöchern, mit seidener Cörge gefüttert, 2) ein mordore persianen deutscher Mannspeltz mit Fuch gefüttert und vorgeschlagen, und ungarische Knöpfe mit Krepinen darauf. Wer nun von diesen beschriebenen Sachen Nachricht zu geben weiß, der beliebe es in der hiesigen Zeitungsexpedition gegen einen sehr resonablen Recompens, anzuzeigen.

Es ist ein wohl gebautes Haus mit 4 Stuben, Küchen, Kammern und Böden, wie auch ein vortrefflich gewölbter Keller zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht davon ist bey Caspar Steinhorst in Tännichgässel Num. 1625. zu haben.

Die Inspectores der Catholischen Trivial-Schule zu Sagan machen dem Publico hier bekannt, daß deren allergnädigst privilegirte Verlags-Artikel, und besonders die vermöge unterm 3ten Nov. emanirten Königl General-Land-Schul-Reglement, in sämmtlichen tholischen Schulen zu brauchen anbefohlene Schulbücher und Tabellen in folgenden Orten haben seyn werden: Bey den Herren Directoren der Schulen zu Breslau, Rattibor, Ha schwerdt, Glogau, Neisse, Leobschütz, Sagan, Leubus, Grüssau, Rauden, in Oberschle Annoch zu Breslau bey dem Buchführer Hrn. Wilh Gottl. Korn, zu Glogau bey Hr. Günthern, zu Liegnitz bey Hrn: Siegert, zu Frankenstein beym Hrn. Conrector Nebel, zu peln beym Hrn. Cantor Gober, und zu Pleße. Schulleute, und die dergleichen Bücher verlangen, können sich, so wie es einem jeden beliebet, an oben genannte addreßiren, und sichert seyn, daß sie aller Orten bald nach dem neuen Jahr das Benöthigte finden; und die Quantität nehmen, allemal das 10te für arme Schüler ohnentgeltlich erhalten werden.

Born, im Neumarkt. Creyße. Hiesigen Orts werden einige Bauergüther, so beym vollkommen aufgebauet seyn, und zu welchen jeden Guthe 2 Huben Land gehören, öffent feil geboten. Kaufiustige können sich demnach bey dem hiesigen Amtmann melden, und bi ge Conditiones gewärtigen.

Ein sauber bleumouranten und Silber gemahlter neuer Danziger Schlitten mit Bildhau arbeit, stark mit Eisen beschlagen, auch die Kuffen durchaus mit eisernen Schinen unterzog zusamt ein paar blanklederne mit weissem Beschlag versehenen Geschirren und Zäumen, a bleumouranten Lenkseilen, Aufsetzeziegeln mit bleumouranten Quästen, zwey grosse nach D ziger Art verfertigte Schellengeläute mit einigen hundert Schellen und Zimbeln in abhange den Fransen und Quästen gezieret, benebst dazu gehöriger weissen Bärendecke über den gan Schlitten, gleichsfals mit bleumouranten Quästen versehen, ist zu verkauffen. Liebhaber k nen sich den Schlitten mit allem Zubehör auf der Weidegasse in No. 1089 drey Stiegen ho bey dem Schreiber Joh. Gottlieb Tannhäuser ansehen.

Da der Heinrich Hoffmann von Pretschkau Pfarretheiliger Jurisdiction bereits du 23 Jahr abwesend sich befindet, ohne daß von seinem Leben oder Tod bishero etwas zu verlä ges zu erfahren gewesen, so wird derselbe heute dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 12 W chen, wovon 4 auf den ersten 4 auf den andern, und 4 auf den 3ten Termin zu rechnen, läng stens aber, und peremptorie auf den 13 März 1766. vor allhiesigen Judicio Delegato in d Weyhbischoffichen Residenz allhier auf dem Dohm zu erscheinen, oder von seinem Aufenth Nachricht zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er sodann pro mortuo e kläret, und daß sämtliche Vermögen seinen hierländigen nächsten sich legitimirenden Anve wandten ohne allen weitern Vorstand extradiret werde. Dohm Breßlau den 19 Dec. 176

Es dienet dem Publico zur Nachricht, daß auf den 20 Januar vor dem Sandthor a dem Dohm im Bräuhäusel ein Ball gegeben werden soll, und damit die Carnevalszeiten üb alle Montags fortgefahren werden wird, die Entree ist 16 Sgr. und der Anfang um 6 Uhr.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.